



## ***Vertragsbedingungen Baugebiet "Erweiterung der Kleefeldsiedlung" in Schmerlecke***

Der Kaufpreis beträgt einschließlich Erschließungskosten 100,00 €/m<sup>2</sup>.

Sämtliche mit dem Abschluss des Grundstücksrechtsgeschäftes verbundenen Kosten (einschließlich Vermessungskosten) trägt der jeweilige Bauplatzerwerber.

Mit den Bauplatzerwerbern wird eine kosten- und zinsfreie Rückauflassung für den Fall vereinbart, dass mit dem Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss begonnen wird. Als Baubeginn gilt die Fertigstellung der Sohle.

Die Bauplatzerwerber haben sich vertraglich zu verpflichten,

den Bauplatz für den Eigenheimbau zu verwenden. Sie müssen in eine Wohnung des Hauses mit Hauptwohnsitz selbst einziehen und dort mindestens 5 Jahre ab tatsächlichem Einzug wohnen. Falls diese Verpflichtung nicht erfüllt wird, hat der Bauplatzerwerber einen Betrag von 30,00 €/m<sup>2</sup> nachzuzahlen.

in jedem Veräußerungsfall innerhalb von 5 Jahren nach Erstbezug des Gebäudes einen Betrag von 50,00 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche nachzuzahlen. Sofern Grundstücksteile vor Ablauf von 5 Jahren nach Erstbezug des Gebäudes veräußert werden, ist der vorgenannte Differenzbetrag anteilig im Verhältnis der verkauften und der nicht verkauften Wohnfläche nachzuzahlen.

bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren, der Verwaltung den neuen Erwerber mitzuteilen.

die Bauantragsunterlagen erst einzureichen, wenn seitens der Stadt Erwitte schriftlich mitgeteilt wird, dass die Erschließungsanlagen fertiggestellt sind.

Die Erwerber werden auf Nachfrage mittels Auszügen aus der Kanal- und Straßenplanung über die geplanten Höhen und Lagen der Kanalhausanschlüsse sowie über die geplante Höhe der endgültig ausgebauten Straße informiert. Die Erwerber haben die planerischen Vorgaben bei ihren Bauvorhaben entsprechend zu berücksichtigen.

Baugrundstücke zum vergünstigten Kaufpreis (100,00 €/m<sup>2</sup>) dürfen aufgrund EU-rechtlicher Regelungen ausschließlich an Bewerber mit einem Einkommen unterhalb des durchschnittlichen Jahreseinkommens (Gesamtbetrag der Einkünfte) eines Steuerpflichtigen in Erwitte vergeben werden. Bewerber die dieses Kriterium nicht erfüllen, können ein Grundstück zum Marktpreis (120 €/m<sup>2</sup>) erwerben. Dasselbe gilt für Bewerber, die bereits einmal einen Anteil an einem Baugrundstück von der Stadt Erwitte erworben haben.